



Flurbereinigung A 39 - Glüsing
Landkreis Gifhorn 294
Az.: 4.1.1.011 GF 294-05

Braunschweig, 16.10.2022

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung -

Im Flurbereinigungsverfahren A 39 - Glüsing, Landkreis Gifhorn 294, wurde nach den §§ 27 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für den Flurbereinigungsplan bewertet.

Hierfür sind gemäß § 28 Abs. 1 FlurbG die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794) zugrunde gelegt worden.

Die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung** nach § 32 FlurbG werden

im Dorfgemeinschaftshaus Darrigsdorf, 29378 Wittingen
am Mittwoch, den 16.11.2022 von 09:00 – 13:00 Uhr sowie von 14:00 – 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Auskunftserteilung und Erläuterung der Wertermittlung zur Verfügung.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungserahmen liegen außerdem für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 01.11.2022 beim Bauamt (Zimmer 4) der Stadt Wittingen, Bahnhofstr. 35, 29378 Wittingen, für 2 Wochen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zu dem am gleichen Tage am selben Ort stattfindenden

Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung
am Mittwoch, den 16.11.2022 um 16:30 Uhr

geladen.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Die dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegenden gültigen Vollmachten gelten weiter. Vordrucke zur Erteilung einer Vollmacht sowie alle öffentlichen Bekanntmachungen zum Flurbereinigungsverfahren werden auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung bereitgestellt:

(https://www.arl.bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/flurbereinigung/flurbereinigung_127136.htm)

Versäumt ein Beteiligter den Termin, muss er etwaige Einwendungen umgehend dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich mitteilen.

Im Auftrage

(Müller)

Friedrich-Wilhelm-Str. 3
38100 Braunschweig
Telefon (0531) 484 - 1022
Telefax (0531) 484 - 1099